



Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Einsetzung einer Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt gemäß § 12 der Geschäftsordnung eine Enquetekommission ein, die die bisherigen Ergebnisse norddeutscher Kooperationen auswertet, Vorschläge für künftige Formen und Inhalte der Zusammenarbeit entwickelt und Vorschläge für Initiativen des Landtages formuliert. Dabei soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit Hamburg genauso untersucht werden, wie eine weitergehende länderübergreifende Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen.
2. Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern, von denen die CDU-Fraktion 5, die SPD-Fraktion 3, die FDP-Fraktion 2, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke sowie des SSW je 1 Mitglied benennt.
3. Die Enquetekommission arbeitet im Rahmen der dem Haushalt des Landtages zur Verfügung stehenden Mittel. Die Kommission kann sich externer Beraterinnen und Berater bedienen und Anhörungen durchführen. Der Landtag strebt an, dass der Abschlussbericht der Kommission bis Ende 2011 vorgelegt wird.
4. Von der Enquetekommission werden Aussagen zu folgenden Fragestellungen erwartet:
 - Welche Effekte sind mit den bisherigen Kooperationen zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich von Verwaltung und Dienstleistungen erzielt worden?
 - Wie ist die Bilanz der Arbeit der Metropolregion Hamburg zu bewerten?

- Welche Erfahrungen liegen vor aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise beim NDR, bei der Agentur für Arbeit, dem DGB, der Evangelischen Kirche oder auch der gemeinsamen Rentenversicherungsanstalt?
 - Welche Anknüpfungspunkte für weitergehende Kooperationen im norddeutschen Raum ergeben sich aus der Föderalismusreform I und II?
 - Welche weitergehenden Zusammenarbeitsformen im Bereich von Politik, Verwaltung und Landesplanung können die Kooperation in Norddeutschland verbessern?
 - Auf welchem Wege kann im Bereich Bildung und Wissenschaft die Kooperation zu einer Stärkung der norddeutschen Bildungslandschaft führen?
 - Welche Strukturen müssen in Norddeutschland geschaffen werden, um die Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr und die Verbesserung des Arbeitsmarktes gemeinsam voranzutreiben?
 - Welche energie-, umwelt- und klimapolitischen Kooperationswege sollen beschritten werden?
 - Wie kann eine gemeinsame norddeutsche Kulturpolitik gestaltet werden?
 - Wie können bei weitergehenden Kooperationsformen regionale Interessen, insbesondere der Landesteil Schleswig, und Interessen der nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden?
 - Wie wirken sich weitergehende Kooperationen auf Interessenskonflikte zwischen den Ländern – die sich z.B. aus der Elbe- Anrainerschaft ergeben - aus?
 - Wie müssen künftig parlamentarische Kontrollrechte und Bürgerbeteiligung aussehen bei Staatsverträgen, Verwaltungskooperationen oder anderen und weitergehenden Formen der Kooperation im norddeutschen Bereich?
 - Welche Auswirkungen hat eine weitergehende norddeutsche Kooperation auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund und auf der europäischen Ebene (insbesondere im Hinblick auf den Ostseeraum)?
5. Die Arbeit der Enquetekommission soll in besonderem Maße berücksichtigen, welche Folgen die demographische Entwicklung in Norddeutschland für die Gestaltung von Wirtschaft und Politik haben wird. Gleichfalls im Focus stehen soll die Frage, wie sich Schleswig-Holstein in einer norddeutschen Kooperation als Partner im Europa der Regionen besser aufstellen kann. Die europäische Perspektive regionaler Kooperationen soll ein besonderes Gewicht bei den Empfehlungen der Enquetekommission haben.
6. Die Enquetekommission soll im Rahmen ihrer ergebnisoffenen Prüfung auch Stellung nehmen dazu, welche Auswirkungen eine Länderfusion im Norden auf die wirtschaftliche, infrastrukturelle und demokratische Entwicklung in Schleswig-Holstein haben würde.